

STÄDTISCHE GALERIE NEUNKIRCHEN

Im KULT.Kulturzentrum

Marienstraße 2, 66538 Neunkirchen

Telefon 06821 202-480

info@staedtsche-galerie-neunkirchen.de

www.staedtsche-galerie-neunkirchen.de

**Diese Ausstellung steht unter der
Schirmherrschaft des Landrats
des Landkreises Neunkirchen, Sören Meng**

KUNST VON ALLEN – FÜR ALLE

Stadt Land Fluss

**NEUNKIRCHER
KUNSTSCHAU**
2026

21. JUNI – 02. AUGUST

STÄDTISCHE
GALERIE
NEUNKIRCHEN

STÄDTISCHE
GALERIE
NEUNKIRCHEN



NEUNKIRCHER
KULTURGESELLSCHAFT

KREISSTADT
NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben



NEUNKIRCHER KUNSTSCHAU

2026

THEMA

Stadt Land Fluss

LAUFZEIT

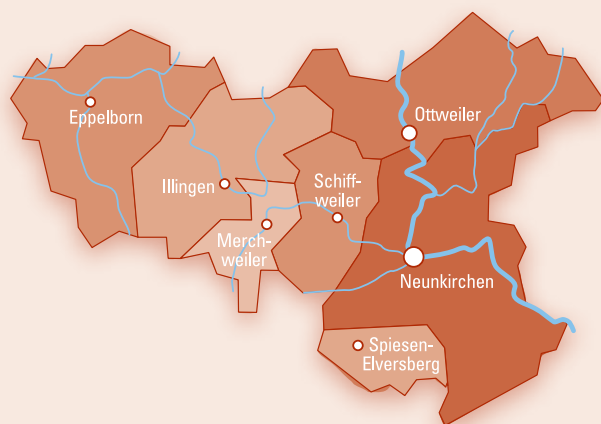
Sonntag 21. Juni
bis Sonntag 02. August

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Sonntag 21. Juni, 11.00 Uhr

PREISVERLEIHUNG

Sonntag 02. August, 15.00 Uhr



ABGABE DER WERKE

Mittwoch 27. Mai
bis Freitag 29. Mai, jeweils 10.00–18.00 Uhr
in der Städtischen Galerie Neunkirchen
im KULT.Kulturzentrum

ABHOLUNG DER WERKE

Mittwoch 05. August
bis Freitag 07. August, jeweils 10.00–18.00 Uhr
Samstag 08. August, 10.00–17.00 Uhr
Sonntag 09. August, 14.00–18.00 Uhr

KUNST VON ALLEN – FÜR ALLE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Teilnahmeberechtigt sind alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder ab acht Jahren aus dem Landkreis Neunkirchen, die gerne kreativ arbeiten. Außerdem Gruppen mit gemeinsam gefertigten Arbeiten. Für Schul- und Kindergartengruppen gilt kein Mindestalter!
- Keine Anmeldung erforderlich!
- Einzelpersonen können maximal zwei auf das Thema bezogene Arbeiten einreichen, Gruppen eine gemeinsame Arbeit.
- Möglich sind Gemälde, Zeichnungen, Drucke, Plastiken, Fotografien, Bildserien, Collagen, Objekte.
- Alle Arbeiten müssen gerahmt bzw. ausstellungsfertig, Wandobjekte mit einer Hängevorrichtung, eingereicht werden. Alle Arbeiten sind auf der Rückseite gekennzeichnet mit Namen oder Einrichtung, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Verkaufspreis.
- Die Künstler und Künstlerinnen sind verantwortlich für die Anlieferung und termingerechte Abholung ihrer Werke. Die Galerie haftet nicht für Schäden, die beim Transport oder durch Material und Technik entstehen könnten. Für Arbeiten, die nicht termingerecht abgeholt werden, übernimmt die Galerie keine Haftung.
- Die Städtische Galerie Neunkirchen ist zuständig für die Präsentation der Arbeiten und alle Werbemaßnahmen. Die Städtische Galerie darf Abbildungen der Werke im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbemaßnahmen verbreiten.
- Die Auswahl der auszustellenden Exponate trifft eine fachkundige Jury. Per Stimmzettel wählen die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung bis zum 26. Juli 2026 mehrere Publikumspreise in den Kategorien: Erwachsene – Kinder und Jugendliche – Gruppen.